

anderem durch Aufnahme des Instruments des sogenannten Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten, und eine enge Zusammenarbeit bei Zoll- und Umsatzsteuererhebungsverfahren vorgesehen. Die Vereinbarungen zu den Ursprungsregeln orientieren sich an den EU-Standards bei Freihandelsabkommen, ohne sich auf ein bestimmtes Modell festzulegen. Im Feld der Regulierungszusammenarbeit sieht das Mandat für die Bereiche der technischen Handelshemmnisse (TBT) und der Kontrollen nach gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften (SPS) eine freiwillige regulatorische Zusammenarbeit für Bereiche im Unionsinteresse vor. Angestrebt wird für das zukünftige Abkommen eine Verständigung auf internationale Standards auf Grundlage des bisherigen EU-Acquis, mit dem Ziel, die gegenseitige Anerkennung zu vereinfachen. Gewählt wird hierbei ein risikobasierter Ansatz, der je nach Sektor auch eine Selbstzertifizierung durch Unternehmen ermöglicht. Sowohl bei den Ursprungsregeln als auch bei der Regulierungszusammenarbeit liegt das Ambitionsniveau des Mandats deutlich über dem Niveau der Welthandelsorganisation (WTO).

ES SOLLEN VERGLEICHBARE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN GESCHAFFEN WERDEN.

Zur Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen ist für alle relevanten Bereiche – das heißt Steuerrecht, Arbeits- und Sozialstandards, Umwelt und Gesundheitsstandards – ein gegenseitiges Rückschrittverbot hinter den gemeinsamen EU-Acquis vorgesehen. Für das Kartell- und Wettbewerbs- sowie das Beihilfenrecht sollen die entsprechenden EU-Regeln für und im Vereinigten Königreich anwendbar bleiben.

AUCH DIENSTLEISTUNGEN, DIGITALER HANDEL UND ENERGIE WERDEN ADRESSIERT

Für den Dienstleistungsbereich strebt das Mandat ambitionierte Regeln an, die über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS – General Agreement on Trade in Services) hinausgehen. Diese stehen aber unter dem Vorbehalt des jeweiligen Regulierungsrechts der Parteien. Zudem sind einzelne Sektoren wie etwa der



WORTMELDUNG

„KEINE REINE ZOLLFRAGE“

DAS ZUKÜNFTIGE VERHÄLTNISS DER EU ZUM KÖNIGREICH BRAUCHT TIEFE.

Das zukünftige Verhältnis der EU zum Vereinigten Königreich sollte durch ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Abkommen geregelt werden. Es steht viel auf dem Spiel, da das Königreich neben den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China zu den drei größten Wirtschaftspartnern der EU zählen wird. Die EU wird auch der mit Abstand wichtigste Partner des Königreichs bleiben.

Die EU hat sich rasch auf ein Verhandlungsmandat verständigt, das alle Anforderungen an ein umfassendes und tiefes Abkommen beider Seiten zum politischen Rahmen, zum Wirtschaftsverhältnis und zu innen- und außenpolitischen Beziehungen erfüllt. Die britische Regierung hat ihrerseits Vorschläge vorgelegt, die geringere Ambitionen für gemeinsame Regeln erkennen lassen.

Bis zum Sommer wollen beide Seiten nun intensiv verhandeln, um dann Prioritäten für die bis zum Herbst zu treffenden Entscheidungen über das Abkommen festzulegen. Dabei müssen massive Risiken eines ungeordneten Verhältnisses für den Wirtschaftsverkehr begrenzt werden. Auf Zölle und Quoten sollte verzichtet werden. Die wesentlichen Regeln für den Wettbewerb der Wirtschaftsräume müssen vereinbart werden. Auch die weitere Teilnahme Londons an EU-Programmen, die Offenheit des öffentlichen Beschaffungswesens und ein funktionierender Verkehr sind für die Schadensbegrenzung von wesentlicher Bedeutung.

Eines sollte von Beginn an klar sein: bei zwei hoch entwickelten Wirtschaftsräumen wird ein reines Zollabkommen nicht die Anforderungen erfüllen. Vertraglich und institutionell belastbare Vorkehrungen für fairen Wettbewerb sind aus Sicht der europäischen Wirtschaft unverzichtbar, um sich endlose Streitigkeiten über Subventionen, Dumping, steuerliche Verzerrungen oder andere Themen zu ersparen. —



DR. KLAUS GÜNTER DEUTSCH

leitet beim Bundesverband der Deutschen Industrie die Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik. In seinen Verantwortungsbereich fallen auch die Themenfelder nationale und internationale makroökonomische Politik sowie die Europäische Integration.